

**Erweiterung des Industriegebietes Lisdorfer Berg
Vorabeteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange
Stellungnahme der Arbeitskammer des Saarlandes**

Die Arbeitskammer bedankt sich für die Zusendung des Klimagutachtens im Rahmen der möglichen Erweiterungsfläche Lisdorfer Berg sowie für die Möglichkeit zu den Erweiterungsabsichten Stellung zu nehmen und nimmt diese gerne wahr.

Die wirtschaftliche Entwicklung, gerade in der von Strukturwandel und großen Transformationsprozessen geprägten Region, ist für das Saarland von großer Bedeutung. So stellt die Schaffung neuer Arbeitsplätze und eine Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur im Land eine große, aber auch besonders wichtige Herausforderung dar. Dabei müssen sowohl wirtschaftliche, soziale als auch ökologische Interessen im Blick behalten werden.

Wichtig bei der Ausweisung neuer Gewerbeflächen sind auch die Anwohner, deren Umfeld durch den Bau von Verkehrsanlagen, Gewerbe und Industriehallen massiv beeinträchtigt werden können. Daher sind eine vollumfängliche Information und gegebenenfalls Mitsprache bei den geplanten Vorhaben zu berücksichtigen.

Die Verfügbarkeit größerer Flächen für Gewerbeansiedlungen ist im Saarland begrenzt. Daher ist eine Prüfung von Potenzialflächen für solche Ansiedlungen wünschenswert, insbesondere wenn Synergieeffekte zu bestehenden ausgewiesenen Gewerbe- und Industrieflächen zu erwarten sind.

Das Saarland hat aufgrund seiner historischen Entwicklung im Hinblick Flächen einen stark von Industrialisierung und verkehrlicher Anbindung geprägte Nutzungscharakteristik. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche im Saarland liegt bei etwa zehn Prozent und damit etwa vier Prozentpunkte über dem bundesweiten Durchschnitt. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, diese Versiegelung zu minimieren und bis zum Jahr 2050 eine Flächenversiegelung von Netto-Null zu erreichen. Vor diesem und der genannten Nutzungscharakteristik ist es im Saarland schwer, geeignete Flächen für die Ansiedlung neuer Gewerbe- oder Industrieunternehmen zu identifizieren. Dabei sollten im ersten Schritt die Potenziale bestehender Flächen und gegebenenfalls Potenziale durch Sanierung von Bestandsflächen überprüft werden. Wurden alle Möglichkeiten eruiert und sind keine adäquaten Flächen verfügbar, sollten Flächenneuausweisungen diese Punkte berücksichtigen. Flächen sind ein knappes Gut und daher mit Bedacht zu bewirtschaften.

Am Lisdorfer Berg wurden bereits Flächen für eine gewerbliche Nutzung ausgewiesen. Dadurch konnten vielfältige Gewerbetreibende aufgrund der guten Infrastrukturanbindung für eine Entscheidung für den Standort gewonnen werden. Bei einer neuen Flächenausweisung und einer Erweiterung des bestehenden Gewerbe- und Industriegebietes sind für eine zukunftsgerechte wirtschaftliche Entwicklung folgende Punkte im Besonderen zu berücksichtigen.

Im bestehenden Gewerbegebiet ist eine Anbindung an den öffentlichen Verkehr nicht berücksichtigt und führt daher zu einem verstärkten Verkehrsaufkommen durch die Beschäftigten, Lieferverkehre und auch Besucherverkehre. Bei der Ausgestaltung neuer ausgewiesener Flächen muss daher aus Sicht der Arbeitskammer ein Konzept für die Erschließung der Flächen mit einer Anbindung an den öffentlichen Verkehr berücksichtigt und fest verankert werden.

Aufgrund des Klimawandels ist es wichtig eine sinnvolle bauliche Ausgestaltung der Ansiedlungen zu berücksichtigen, um sich den aktuellen sowie den zukünftigen klimatischen Bedingungen anpassen zu können. Vermehrte Flächenversiegelung und die damit einhergehende Veränderung der Boden- und Vegetationsverhältnisse kann große mikroklimatische und hydrologische Veränderungen bewirken, die insbesondere bei Starkregenereignissen oder Hitzeperioden zur Beeinflussung und im schlimmsten Fall Beeinträchtigung der umgebenden Flächen nach sich ziehen. Daher ist aus Sicht der Arbeitskammer ein besonderes Augenmerk auf die unterschiedlichen Einflussfaktoren zu richten.

Wie eingangs erwähnt, befindet sich das Saarland in einem Transformationsprozess, der insbesondere die Arbeitswelt nachhaltig verändert. Für eine Anpassung an sich ändernde Verhältnisse und Rahmenbedingungen braucht es für eine Diversifizierung und wirtschaftliche Neuausrichtung auch (*Ausweich-*) Flächen, um neuen Geschäftsideen Raum zu verschaffen. Insbesondere von Bedeutung ist die Ausgestaltung der Geschäftsideen, die nach Meinung der Arbeitskammer immer auch auf Gute Arbeit ausgerichtet sein sollten. Daher ist bei der Erschließung und Vergabe der Flächen an Interessenten immer darauf zu achten, dass die Flächen von den Menschen auch für die Menschen genutzt werden. Das heißt insbesondere, dass auf den Gewerbe- und Industrieflächen zahlreiche gute Arbeitsplätze entstehen können. Hierbei sollte Gute Arbeit als Richtschnur für Neuansiedlungen dienen. Etwa Tariflöhne, gute Arbeitsbedingungen, sichere Arbeit sowie Mitbestimmung in den Betrieben sollten bei Neuansiedlungen genauso wie ökologische und ökonomische Interessen in den Entscheidungen Berücksichtigung finden.

Nach Meinung der Arbeitskammer wäre die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebiets Lisdorfer Berg ein Schritt in die richtige Richtung. Doch braucht es neben der Berücksichtigung ökologischer Belange bei der Errichtung auch eine Berücksichtigung der sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen im Sinne Guter Arbeit bei der Ansiedlung von Gewerbe- und

Industriebetrieben. Es bedarf dabei eines ganzheitlichen Ansatzes, um den Anforderungen des Struktur- und Klimawandels zu begegnen und die daraus entstehenden Chancen zu nutzen.